

Laibacher Zeitung.

Nr. 269.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Anstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 23. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. November l. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, dem Großhändler Dr. Gotthelf Karl Meyer die Annahme des ihm verliehenen Postens eines Consuls der Republik Guatemala für Wien allergnädigst zu gestatten und dem bezüglichen Bestallungsdiplome das Allerhöchste Exequatur zu erteilen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. November d. J. zu gestatten geruht, daß der k. k. Regierungsrath und Hofcontrolor Michael Edler v. Möraus den ihm verliehenen k. preussischen rothen Adler-Orden dritter Klasse und Anton Zamara, Mitglied des k. k. Hofopertheaters-Orchesters, das ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens der italienischen Krone annehmen und tragen dürfen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. November d. J. dem Amtsdienster des Landesgerichtes in Graz, Franz Vorber, aus Anlaß seiner Pensionirung in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und pflichtgetreuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain hat dem Rechtspractikanten Karl Tertnit eine adjutirte Auscultantenstelle für das Herzogthum Krain verliehen.

Kundmachung des Finanzministeriums.

Die k. k. Staatsschuldenkasse ist angewiesen, vom 1. December 1871 angefangen auch die bisher nicht vinculirbaren Obligationen der k. k. Staatslotto-Anleihen, welche von öffentlichen Functionären, wozu auch die k. k. Notare gehören, als Dienstcautionen erlegt werden, der förmlichen Vinculirung zu unterziehen und nach Vornahme derselben an die Cautionsleger ohne die dazu gehörigen Coupons zurückzustellen.

Dies wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Parteien, welche derlei Obligationen als Dienstcaution erlegen, bei der Devinculirung derselben nebst der Blankettengebühr von 10 kr. ö. W. für jedes zu devinculirende Los auch die Kosten für die Druckauflage der neuen Lose zu berichtigen haben.

Wien, am 6. November 1871.

Verordnung des Justizministeriums vom 10. November 1871,

betreffend die Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes Val di Ledro in Tirol.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1868, N. G. Bl. Nr. 59, wird in dem Sprengel des Kreisgerichtes Roveredo und des Untersuchungsgerichtes Riva das Bezirksgericht Val di Ledro mit dem Amtssitze zu Pieve und dem durch das Landesgesetzblatt für Tirol und Vorarlberg vom 28. Jänner 1850, Nr. 1, kundgemachten Gebietsumfange wieder errichtet.

Der Beginn seiner Amtswirkksamkeit wird nachträglich bekannt gemacht werden.

Wittis m. p.

Erlaß des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 8. October 1871,

N. 7092,

womit eine Beschränkung des freien Verkaufes der Blanquetten von Arbeitsbüchern und Dienstbotenbüchern ausgesprochen wird.

Um Mißbräuche bei der Verwendung der Blanquetten von Arbeitsbüchern und Dienstbotenbüchern im Interesse der öffentlichen Sicherheit wirksam hintanzuhalten, werden im Einvernehmen mit dem Landesauschusse des Herzogthums Krain hiemit folgende Anordnungen getroffen.

§ 1. Die Blanquetten für die Arbeitsbücher und Dienstbotenbücher dürfen von Seite der Gewerbetreibenden, welche sich mit der Anfertigung oder dem Verschleiffe derselben befassen, in Zukunft nur mehr an die zur Ausstellung dieser Urkunden berufenen Gemeindebehörden gegen schriftliche, von dem Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter gefertigte und mit dem Gemeindefiegel versehene Bestellungen verabsolgt werden.

§ 2. Die Unmittelbare Verabsolgtung dieser Blanquetten an die Parteien ist untersagt.

§ 3. Die Außerachtlassung dieser Anordnungen ist, insoferne hierauf nicht die Bestimmungen des allg. Strafgesetzes Anwendung zu finden haben, mit der in der Minist.-Verordnung vom 30. Sept. 1857 N. G. Bl. Nr. 198 festgesetzten Straffunction zu ahnden.

Diese Anordnungen werden auf Grund der vom k. k. Ministerium des Innern einvernehmlich mit den k. k. Ministerien der Justiz und des Handels mit dem Erlasse vom 13. September 1871, Z. 4089/M. I., erteilten Ermächtigung zur genauen Darnachachtung hiemit allgemein verlautbart.

Der k. k. Landespräsident:
Karl v. Wurzbach m. p.

Kundmachung des Erlasses der k. k. Landesregierung vom 24. October 1871,

N. 7461,

womit eine Erläuterung zu § 167; b. c. der Instruction zum Wehrgeetze bekannt gegeben wird.

Das Ministerium für Landesvertheidigung findet sich veranlaßt, im Einvernehmen mit dem k. und k. Reichskriegsministerium die Bestimmung des § 167; b. c. der Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes, welcher zufolge der Landwehr die Evidenz jener Landwehrmänner obliegt, welche ursächlich eines der im § 17 des Wehrgesetzes Zahl 1, 2 und 3 bezeichneten Verhältnisse aus dem Landwehrverbande entlassen wurden, zur Beseitigung jedes Mißverständnisses dahin zu ergänzen, daß unter diesen aus Familienrückichten entlassenen Landwehrmännern nur jene zu verstehen sind, welche zur Zeit ihrer Entlassung in der dritten oder in einer höhern Altersklasse stehen.

Dies wird zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung vom 9. October d. J., Z. 12240 II, zur Kenntniß gebracht.

Der k. k. Landespräsident:
Karl v. Wurzbach m. p.

Am 21. November 1871 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die Stülke I. und II. des Reichsgesetzes ausgegeben und versendet.

Das I. Stülck enthält unter

Nr. 130 den Erlaß des Finanzministeriums vom 26. October 1871 wegen Ueberweisung der Anweisungen über die Steuer-rückvergütung für die Ausfuhr von gebrannten geistigen Flüssigkeiten;

Nr. 131 die Verordnung des Justizministeriums vom 27ten October 1871, betreffend die wechselseitige Vollstreckung civilgerichtlicher Erkenntnisse und Entscheidungen in der österreichisch-ungarischen Monarchie und in den vereinigten Fürstenthümern der Moldau und Wallachei;

Nr. 132 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 6ten November 1871, womit für alle der Convertirung unterliegenden Obligationen, für welche ein letzter Zinstermin noch nicht festgestellt worden ist, mit einziger Ausnahme der Militärschuldenscautionen, nunmehr ein letzter Zinstermin bestimmt wird;

Nr. 133 die Verordnung des Justizministeriums vom 10ten November 1871, betreffend die Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes Val di Ledro in Tirol;

Nr. 134 die Verordnung des Justizministeriums vom 13ten November 1871, wodurch die Errichtung eines Gewerbe-gerichtes in Wien für die Maschinen- und Metallwaaren-industrie verfügt wird.

Das II. Stülck enthält unter

Nr. 135 die Concessionsurkunde vom 22. October 1871 für die Locomotiveisenbahn von Lemberg über Strzy und Skole an die galizisch-ungarische Grenze am Bestid, dann von Strzy nach Stanislawow.

(Wr. Ztg. Nr. 280 vom 21. November.)

Nichtamtlicher Theil.

Mehrfachen Anfragen zufolge, so wie befehl von dem Wunsche, die vaterländische Industrie auf der Weltausstellung von 1873 aufs beste vertreten zu sehen, fühlte sich die Direction des österreichischen Museums zu der besonderen Erklärung veranlaßt, daß diese Anstalt stets bereit sein wird, die Industriellen in Allem, was sie für diese Ausstellung zu unternehmen gedenken, zu unterstützen, insoweit dies innerhalb der Sphäre des Museums liegt. Sie macht dabei besonders auf die nunmehr reich angewachsenen Sammlungen des Museums aufmerksam, auf die Zeichnungen und Photographien, welche alle Zweige der Kunstindustrie umfassen, auf die Sammlung der Ornamentstücke, der Webereien, der Zeichnungen von Gefäßen und Einrichtungsstücken, auf die Kunstbibliothek u. s. w. Auch werden die Mitglieder des Museums sich bereitwillig auf eine Verathung von Zeichnungen und Entwürfen einlassen, die ihnen vorgelegt oder zugesendet werden.

Die Direction des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien (Stubenring).

Die Erfolge der Centralisten.

Der „Wanderer“ bringt in seiner Nummer 316 eine angeblich von einer hohen Persönlichkeit in Mähren mit dem Motto: „Sic vos non vobis“ niedergelegte Auseinandersetzung über die letzten Ausgleichsergebnisse. Sönnen wir uns Mühe, von diesem Exposé Kenntniß zu nehmen; es lautet: „Wenn die Centralisten in Wien die Erfolge bedenken, welche aus ihrem heftigen Angriffe gegen die Ausgleichspolitik resultirten, so werden sie, wenn sie ehrlich sein wollen, aufrichtig gestehen, daß ein solcher Erfolg ihres Sturmes sie geradezu verblüffe. Den Höhenwart stürzten sie, verloren aber Beust, um — Andrassy dafür zu gewinnen. Sie siegten, aber trauriger noch als Pyrrhus, denn es folgte nicht erst die Niederlage auf ihren Sieg, sondern dieser ist selbst schon die Niederlage. Daß das Bewußtsein dieser Sachlage in den Centralisten nicht bloß aufdämmert, sondern in ihnen völlig klar ist, beweisen die Journale dieser Partei; während die einen einen leisen elegischen Ton anschlagen, apostrophiren die anderen den Grafen Andrassy in einer Weise, als ob es selbstverständlich wäre, daß er einer der Ihrigen sei. Aber dieser Selbsttrost ist seinem wahren Kerne nach doch nichts Anderes als die Abdoration des Siegers, von dem man noch nicht weiß, wie er seinen Sieg benützen wird, und darum eben mengt man in den hymnus triumphalis den Wunsch in der Form von Gewissheit, daß der Triumphator gar nicht anders könne, als seinen Sieg so zu benützen, daß die Centralisten dessen froh werden.“

Dieser Trost ist nichts Anderes als das sichere Zeichen des Verlustes: wer nichts verliert, braucht eben nicht getröstet zu werden. Vorläufig ist es wahr, daß die Fundamentalartikel im Reichsrathe nicht discutirt werden. Aber diesen Gewinn, den die Centralisten gegenwärtig einheimsten, werden sie vielleicht früher bedauern, als sie jetzt denken. Die Fundamentalartikel prädenbirten nicht, als unabänderlich zu gelten; sie sind ferne der Annahme, als Oltroi sich den übrigen Ländern aufzubringen; sie waren vielmehr ein Vorschlag, welcher der freiesten Discussion unterbreitet werden sollte, um durch wechselseitige Nachgiebigkeit eine friedliche, vertrauensvolle Stimmung zu erzeugen, aus der ein von den Völkern Westösterreichs geschlossener Pakt hervorgegangen wäre, der alle hätte befriedigen können, weil alle in selbstschaffender Thätigkeit daran Theil genommen hätten. Die Centralisten wiesen aber die Anträge Böhmens zurück und antworteten auf dieselben mit einer Agitation, zu der auch das Ausland beigezogen wurde. Die Centralisten riefen Beust zu Hilfe, dieser wandte sich um Unterstützung an den Grafen aus dem Ungarland, dieser ersocht für sie den Sieg, aber die Früchte desselben sollen nicht sie genießen, sondern er selbst setzt sich in den Besitz derselben, gerade so wie Tarik die Westgothen unterstützte, um als Preis seines Sieges Spanien für den Islam zu erobern.

Man täusche sich in den Reichen der Centralisten nicht über die Tragweite des ungarischen Sieges. Man hatte es unter dem Bürgerministerium Beust verübt, daß er sich in die innere Politik einmengte, man wies jede Züngerenz desselben zurück, wenn sie gegen ein Z-Tüpfelchen des Parteiprogrammes verstieß, und stellte es — allerdings mit einer reservatio mentalis — gleichsam als Axiom hin, daß um die innere Politik Cisleithaniens nur das cisleithanische Ministerium sich kümmern habe. Aber als einige Z-Tüpfelchen des Centralistenprogrammes in Gefahr kamen, da hatte man nicht Eiligeres zu thun, als den heiligen Beust um Hilfe anzusprechen, und der hohe Priester der Partei wallfahrte sogar nach Pest zu dem Nothhelfer Andrassy, der denn auch kam, um — nimmer zu gehen. Man wirbelte den Acheron auf, statt auf seine eigene Kraft zu trauen; man beugte sich vor Pest, um Prag zu bemüthigen, man zwang durch inständiges Bitten die Ungarn förmlich, in die cisleithanischen Angelegenheiten sich zu mischen, anstatt die Praxis derselben nachzuahmen, vermöge welcher die Ungarn consequent jede noch so leise Verührung ihrer Angelegenheiten von diesseits der Leitha energisch zurückwiesen. Die Centralistenpartei hat den ungarischen Einfluß in die cisleithanischen Angelegenheiten sanctionirt; ja noch mehr, sie hat diesen Einfluß auf die wichtigste Stelle im Staate erhoben, auf eben jene Stelle, deren vorigem Inhaber sie nicht die geringste Einsprache in cisleithanische Angelegenheiten gestatten wollte.

Sie mag es versuchen, den Einfluß Andrassy's zurückzuziehen, wenn er cisleithanische Thüren öffnen

wird; er hätte das Recht ihr zu sagen, daß er nicht als Eindringling, sondern als Geringerer komme. Und daß Andrassy mit seiner Einmischung in unsere Angelegenheiten nicht bescheiden sein werde, das liegt nicht nur in der Stellung, welche die Centralisten ihm gegenüber einnahmen, sondern auch in seinem Amte als Minister des Auswärtigen. Der Mann, welcher im ungarischen Reichstage die Behauptung aufstellte, daß selbst bei der Personalunion noch wichtige gemeinsame Angelegenheiten bestehen würden, wird notwendigerweise — selbst wenn der Wille fehlte — in die cisleithanischen Angelegenheiten sich mengen, weil ja das Ausgleichsgesetz genug Punkte enthält, welche eine Berührung cisleithanischer Gegenstände darbieten. Und erwäge man vollends den Gesichtspunkt eines Ministers des Auswärtigen, also der gemeinschaftlichen Angelegenheit, so wird vielleicht den blindesten Centralisten klar werden, daß die äußere Politik Oesterreichs mit ungarischen Augen angeschaut eine solche Ingerenz in die inneren Angelegenheiten Cisleithaniens nach sich ziehen werde, welche auch den Centralisten als bittere Frucht ihres Sieges erscheinen wird. Dem Grafen aus Ungarland verübeln wir das nicht: denn der Mensch kann sich der Voraussetzungen nicht entschlagen, die mit ihm geboren wurden und wo die Verhältnisse es gestatten, dort sucht er sie zur Geltung zu bringen. Daß diese Verhältnisse aber sich entwickelten, ist Schuld der Centralisten; sie setzten ihre Kräfte ein, ein Anderer aber hat den Sieg. Und darum rufen wir ihnen mit dem römischen Dichter zu: Sie vos non vobis mellificatis apes!

Die neuesten Postnormalien,

welche wir in den letzten Blättern vollinhaltlich im authentischen Texte gebracht haben, enthalten zusammengefaßt folgende Bestimmungen, beziehungsweise Verkehrs-erleichterungen:

Der Maximalbetrag der Postnachnahmen ist für sämtliche mit dem Fahrpostdienste betrauten k. k. Postämter auf 200, für die ärarischen Postämter in Wien, sowie für die zum Stadtpostbezirk von Wien gehörigen Ortschaften und für die ärarischen Postämter, in deren Standorten Postkassen existiren, auf 500 fl. erhöht worden. Die Provision für die Postkasse wird bis 50 fl. mit 3 Neukreuzern und bei höheren Nachnahmen für den Mehrbetrag über 50 fl. mit 2 Neukreuzern für je 5 fl. oder den Theilbetrag hievon berechnet. Der geringste Betrag der Provision ist mit 6 Neukreuzern festgesetzt, so daß sich derselbe bei einer Nachnahme von 1 bis 10 fl. auf 6 kr., bis 15 fl. auf 9 kr., bis 20 fl. auf 12 kr. u. s. f., bis 50 fl. auf 30 kr., bis 55 fl. auf 32 kr. zc. beläuft. Jede Nachnahmesendung, mit Ausnahme der weiterhin erwähnten neu eingeführten Nachnahmekarten, ist mit einem mit dem Nachnahmeschein vereinigten Frachtbrief zur Aufgabe zu bringen. Die Blanquette zu diesen Frachtbriefen sind mit der Stempelmarke von 5 kr. zu versehen und können bei allen Postämtern um den Preis von 6 Neukreuzern bezogen werden. Eine Nachnahmesendung, welche binnen 14 Tagen vom Adressaten nicht eingelöst wird, geht an ihren Aufgabsort zurück. Die Behebung der Nachnahmehbeträge muß bei den Aufgabämtern binnen zwei Monaten, vom ersten des auf den Aufgabstag folgenden Monats ab gerechnet, erfolgen.

Die zweite Verordnung handelt von den neu eingeführten Postnachnahmekarten. Mittels derselben kann die Einziehung von Forderungen bis zur Höhe des bei den einzelnen Aemtern für Nachnahmen festgesetzten Maximalbetrages geschehen. Die Blanquette zu

Nachnahmekarten sind mit dem österreichischen Poststempel von 10 Kreuzern versehen, und um diesen Betrag bei allen Postämtern und Briefmarkenverschleißern zu beziehen. Der Aufgeber hat die auf der ersten Seite der Nachnahmekarten vorhandenen Rubriken bis zum Postvormeile vollständig auszufüllen, und zwar seinen eigenen Namen, sowie seine Wohnung oder sein Geschäftsort, sodann die genaue Adresse des Empfängers und den Nachnahmehbetrag, und zwar die Gulden in Buchstaben und Ziffern anzusetzen. Auch steht es dem Aufgeber frei, in den oberhalb des Postvormeiles 1 freigelassenen Räume kurzgefaßte Mittheilungen an den Adressaten beizufügen. Für die Beförderung der Karten an den Bestimmungsort ist ohne Unterschied der Entfernung der geringste Betrag der Fahrpostgewichtstaxe mit zehn Kreuzern zu entrichten, die Provision ist nach dem für Nachnahmen im Allgemeinen festgesetzten Tarife zu berechnen. Beide Gebühren sind von dem Aufgeber zu entrichten und zwar das Gewichtsporto durch die mit dem Stempel versehene Nachnahmekarte und die Provision durch Briefmarken, welche auf der durch Vordruck ersichtlich gemachten Stelle der Karten aufzukleben sind. Die Nachnahmekarten sind bei der Fahrpost aufzugeben und werden als Fahrpostgegenstand an die von dem Aufgeber bezeichnete Adresse befördert.

Bezüglich der Beigabe von Frachtbriefen zu Fahrpostsendungen bestimmt die dritte Verordnung: Zu allen Fahrpostsendungen mit Nachnahme (außer den Nachnahmekarten) sind Frachtbriefe erforderlich, und sind hiezu die amtlich aufgelegten, mit dem Nachnahmeschein vereinigten gestempelten Blanquette zu verwenden. Bei Fahrpostsendungen ohne Nachnahme ist die Beigabe eines Frachtbriefes immer erforderlich, wenn das Gewicht derselben, falls sie Geld oder Werthpapiere enthalten, 15 Loth, wenn sie aber andere Gegenstände enthalten, 3 Loth überschreitet. Auch für solche Sendungen werden künftig amtliche, mit dem Finanzstempel von 5 Kreuzern versehene Frachtbriefblanquette zum Preise von 6 Kreuzern bei Postämtern verabfolgt.

Die letzte Verordnung betrifft die Expressbestellung von Postanweisungen. Außer den bisher für Expressbestellung überhaupt gültigen Bestimmungen wird festgesetzt: Die Expressbestellgebühr von 15 Neukreuzern für die Zustellung im Standorte des Abgabepostamtes (der Postkasse) beziehungsweise der Botenlohn von 50 Neukreuzern per Meile, sowie für jede Entfernung unter einer Meile, wenn der Adressat außerhalb der Postorte wohnt, ist vom Aufgeber bar zu entrichten. Die Anweisung ist am Bestimmungsorte sofort durch einen eigenen Diener unter den für Geldbriefe vorgeschriebenen Vorrichtungen dem Adressaten gegen Abgabeschein zuzustellen, welchem letzteren es überlassen bleibt, den Betrag gegen eigenhändige Quittirung auf der zugestellten Anweisung bei der Postkasse binnen vierzehn Tagen abzuholen oder auf seine Gefahr durch verlässliche Personen abholen zu lassen. Wenn eine Expressanweisung bei dem Abgabepostamte nach dem Schlusse der nachmittägigen Amtsstunden anlangt, so erfolgt die Bestellung der Anweisung erst am nächsten Morgen. Wenn eine Expressanweisung wegen Wechsels des Aufenthaltes nachzusenden ist, so erfolgt die Nachsendung mittelst der Briefpost und wird die Anweisung an dem neuen Bestimmungsorte nur in dem Falle mittelst Express bestellt, wenn die Nachsendung statifand, ohne daß an dem ursprünglichen Bestimmungsorte die Expressbestellung versucht wurde.

Diese sämtlichen Verordnungen treten mit dem 15. December 1871 in Kraft.

Die politischen Parteien in Frankreich.

Die „Times“ theilt die Franzosen in vier Fractionen, in Legitimisten, Orleansisten, Imperialisten und Republikaner ein, welche Fractionen sich wiederum in verschiedene Abtheilungen spalten.

Die Legitimisten zerfallen darnach zunächst wieder in die „reinen Weißen“, die an der absoluten Monarchie von Gottes Gnaden sowie an der weltlichen Souveränität des Papstes unbedingt festhalten. Ihre Organe in der Presse sind: „Monde“ und „Union.“ Dann kommen die „gemischten Weißen“, welche zwar ebenfalls nur den Grafen Chambord als Souverän anerkennen, denselben jedoch auch mit der Tricolore statt mit der Lilienfahne acceptiren und ihn als constitutionellen König Heinrich V. proclamiren würden. Zu ihnen gehört die höhere Geistlichkeit, ihr Organ ist die „Gazette de France.“ Eine dritte legitimistische Fraction erkennt in Heinrich V. eben nur den augenblicklichen Repräsentanten der erblichen Monarchie, und eine vierte Schattirung endlich ist zur Fusion mit den Orleansen geneigt. Zu dieser Partei zählt der Bischof Dupanloup und eine kleine Anzahl von liberalisirenden Geistlichen. — Die orleanistische Partei zerfällt nach der „Times“ ebenfalls in vier Fractionen: die reinen Orleansisten, welche im „Journal de Paris“ für den Grafen von Paris eine sehr träge Propaganda machen, dann die Anhänger des Herzogs von Nemours, welche ihn als den fähigsten Prinzen des Hauses betrachten und deshalb zur Regierung bringen wollen. Nach Meinung der „Times“ werden der „Français“ und das „Journal des Debats“, welche heute die augenblickliche Regierung unterstützen, im gegebenen Augenblick sich für den Herzog von Nemours erklären. Die dritte Fraction dieser Partei bilden die Fusionisten, welche von der Ansicht ausgehen, daß nur eine Fusion mit der ältern Linie der Dynastie eine dauernde Grundlage zu geben vermöchte, welche die Ereignisse von 1830 ihn niemals gewähren könnten. Als vierte Fraction zählt die „Times“ diejenigen Orleansisten auf, welche theils aus Ueberzeugung, theils aus Opportunität zur Republik übergegangen sind, weil sie meinten, daß diese Regierungsform die Franzosen am wenigstens spalte. Hierzu seien die Herren Thiers, Casimir Perier und andere Mitglieder der Regierung zu rechnen. — Die Republikaner zerfallen in gemäßigte, radicale, rothe und Socialisten und Communisten, welche sich durch den geringeren oder höheren Grad von Leidenschaft und Gewalt unterscheiden, welchen sie zur Erreichung ihrer Ziele in Anwendung zu bringen geneigt sind. — Die Imperialisten schließlich zerfallen in drei Fractionen, von welchen die erste die Rückkehr des Kaisers auf den Thron, die zweite eine Regentschaft für Napoleon IV. will und die dritte endlich aus den wenigen Anhängern einer Throncandidatur des Prinzen Napoleon besteht.

Politische Uebersicht.

Wien, 22. November.

Bester Blätter melden, daß Graf Andrassy Sr. Majestät dem Kaiser die Berufung des Fürsten Auersperg zur Bildung eines österreichischen Ministeriums empfohlen habe und der in der unzweideutigsten Weise seinen Einfluß dafür einsetze, daß man unbedingt zum verfassungsmäßigen Regime zurückkehre, jeder Ausgleichsverhandlung außerhalb des Reichsrathes entsage und mit den Polen gute Beziehungen, ohne die Verfassung im Geringsten zu beeinträchtigen, unterhalte. — „Warrens Wochenschrift“ schreibt über das Interesse, welches Se. Excellenz Graf Andrassy für die

Seuiffleton.

Die Ausstellung im neuen Museum zu Wien.

Wen zieht es nicht mit magnetischer Kraft zu dem Schaukasten, in welchem der glänzende Schmuck Ihrer Majestät der Kaiserin der allgemeinen Befichtigung freigegeben ist? Der Eindruck, den dieser Schmuck hervorruft, ist in der That ein majestätischer, und jeder, der diese Kleinodien besichtigt, muß sagen: Das ist ein Schmuck, der einer Herrscherin würdig. Die schönsten Vorrechte der Landesmutter sind symbolisch in diesem Collier der Kaiserin, welches den blendenden Mittelpunkt der in diesem Schreine enthaltenen kostbaren Schmuckgegenstände bildet, zum Ausdruck gebracht. Der milde Schimmer der Perlen bezeichnet die Sanftmuth und Gnade und das Blitzen und Leuchten der Brillanten den erhabenen Glanz der Krone. So bildet dieses von dem hervorragenden Juwelier der Residenz, von dem Herrn Hof- und Kammerjuwelier Emil Biedermann entworfene und mit außerordentlichem Geschmaack und mit hohem künstlerischen Verständniß ausgeführte Halsband der Kaiserin in seiner zarten, sinnigen und dabei doch prachtvoll und weithin leuchtenden Verbindung von Perlen und Brillanten ein harmonisches Ganze.

Es freue sich, wer da athmet im rosigen Licht! ruft der Dichter, und in der That, die Perlen, die aus

des Meeres Tiefe hervorgeholt, die kostbaren Edelsteine, die dem finstern Schacht der Erde abgerungen, an ihnen scheint sich des Dichters Wort zu bewähren. Leuchtend und sprühend sonnen sie sich im eigenen Glanze und von kunstbewährter Hand an einander gereiht und sinnreich verschlungen, bilden sie einen magischen und farbenprächtigen Zauberkreis, der das Auge bannet, das Verlangen mächtig regt, die Sehnsucht erweckt.

Diese wunderbaren Effecte werden nicht von selbst erzielt; Kenner wissen es zu würdigen, daß solche sinnberückende Resultate nur durch die sorgsame Auswahl der Steine, durch die liebevolle Behandlung und Ausföhrung der gebotenen Objecte erzielt werden können und in diesem Sinne ist ein aus dem Biedermann'schen Atelier hervorgegangenes Goldbracelet, mit Brillanten und Perlen verziert, als ein wahres Cabinetsstück zu bezeichnen, durch welches alle ähnliche Leistungen, in denen bisher die Engländer als Muster galten, weit übertroffen sind.

Es klingt wohl wie eine komische Phrase, wenn man sagt, daß Einem beim Anblicke aller dieser Herrlichkeiten die Wahl wehe thut, man würde da wahllos zugreifen. Doch wenn man nicht selbst in den Besitz dieser erlesenen Kostbarkeiten gelangen kann, so freut man sich neidlos darüber, daß die Kunst in Oesterreich so großartige Fortschritte gemacht hat, daß die berühmten Juweliere des alten Venedigs, die Compositions-künstler des phantasievollen modernen Frankreichs gegen die Leistungen heimischer Kunstindustrie in dem speciellen Zweige der Goldschmiedekunst zurücktreten müssen. Man braucht

nur das Brillantbracelet genauer zu betrachten, das mit zur Collection der von Biedermann zur Ausstellung gebrachten Schmuckstücken gehört, um diese Behauptung im vollsten Maße bestätigt zu finden. Die zwei weißen Perlen, welche wir mit schweifterlicher Liebe die wunderbare schwarze Perle, ein seltenes Bijou, in die Mitte nehmen, rings umher die Brillanten, die einen funkelnden Strahlenmantel um dieselben breiten, das bildet zusammen ein unübertreffliches Ensemble, welches Zeugniß dafür gibt, daß Biedermann keinen Rivalen zu fürchten hat, wenn es gilt, durch Auswahl der schönsten und reinsten Steine, durch Farbensymmetrie und durch Originalität der Zeichnung zu imponiren.

Wir haben nur die Hauptstücke aus dem Schaukasten dieses renommirten Juweliers hervorgehoben, da es zwar nicht die Geduld, aber jedenfalls die Kasse erschöpfen würde, wenn man alle diese in wahrer Feinpracht leuchtenden Kunstobjecte zusammenfassen wollte. Wenn man aber auch nicht in den Besitz solcher Prachtstücke gelangen kann, so wird man sich doch darüber freuen, daß der a. h. Hof und die durch Reichthümer beglückten Großen dieser Erde so viel Kunstsinne bewahren, dieses Kunstgewerbe zu unterstützen, und dadurch den rastlos nach Vollendung strebenden Hofjuwelier Herrn Emil Biedermann in die Lage zu versetzen, diesen Zweig der österreichischen Kunstindustrie auf die höchste Stufe der Vervollkommenheit zu bringen. (Frd. Bl.)

inneren Fragen Oesterreichs habe, folgende Worte: „So fest wir auch davon überzeugt sind, daß Graf Andrassy sich nicht in die inneren politischen Fragen Oesterreichs in directer oder indirecter Weise mischt, so innig sind wir doch davon überzeugt, daß er die Gefahr richtig zu schätzen weiß, welche daraus entstehen würde, wenn alle slavischen Stämme in Cisleithanien rechtlos gemacht würden. Ein Minister des Aeußern, der seine Pflicht erfüllen will, kann unmöglich verschweigen, daß gewisse innere Zerwürfnisse auch die äußere Politik des Staates in der nachtheiligsten Weise verühren müßten. Der Monarch, welcher der natürliche Hort aller Staatsbürger ist, kann nicht leicht einer Politik seine Zustimmung geben, welche die Hälfte der Bürger des Landes dem Throne und der Dynastie zu entfremden berechnet ist. Wir erwarten nicht einen Premier, der es als erste Aufgabe betrachtet, neue Ausgleichsverhandlungen mit allen unzufriedenen Parteien aufzunehmen. Es dürfte vielleicht den jetzigen Umständen angemessener sein, wenn eine Politik befolgt würde, bei welcher man abwartete, ob nicht die Unzufriedenen selbst sich zuerst zur politischen Discussion melden werden. Aber sicherlich kann Oesterreich keinen leitenden Minister brauchen, der es auf sein Programm stellt, daß die Unterwerfung unter seine eigene Ansicht der einzige Weg sei, welchen die dissentirenden Parteien einschlagen dürfen, wenn sie zu den ihnen zustehenden politischen Rechten gelangen wollen. Die embryonische Existenz eines Ministeriums Kellersperg genügt schon, um die wahren österreichischen Patrioten mit der schweren Besorgnis zu erfüllen, daß der innere Friede niemals werde hergestellt werden. Es ist schon ein Fortschritt, daß ein neues Unheil vermieden und daß ein frischer Anlaß zur Verschärfung der inneren Fehden beseitigt worden ist.“

Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht das Antwortschreiben, welches der Kaiser von Deutschland als König von Preußen über die Beschwerde der preussischen Bischöfe wegen verlagenerwerthender behördlichen Entscheidungen und offener Eingriffe in das Gebiet des Glaubens zu Händen des Erzbischofes von Köln erlassen hat. Das Schreiben lautet:

„Hochwürdiger Erzbischof!

Zu der Eingabe, welche Ew. v. M. an mich gerichtet haben, werden Maßregeln, welche meine Regierung auf dem Gebiete des höheren Schulwesens zu treffen nach Maßgabe der bestehenden Gesetze in der Lage gewesen ist, als ein „offener Eingriff in das innere Gebiet des Glaubens und der Kirche, als ein unverholener Gewissenszwang bezeichnet und Ew. v. M. finden sich veranlaßt, „feierlich Protest einzulegen gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet der katholischen Kirche.“

Nachdem von den Bischöfen der katholischen Kirche, insbesondere aber von Sr. Heiligkeit dem Papste bisher jederzeit anerkannt worden war, daß die katholische Kirche in Preußen sich einer so günstigen Stellung erfreut, wie kaum in einem andern Lande, ist es mir unerwartet gewesen, in einer Eingabe preussischer Bischöfe Anklänge an die Sprache zu finden, durch welche auf publicistischen und parlamentarischen Wege versucht worden ist, das berechtigte Vertrauen zu erschüttern, mit welchem meine katholischen Unterthanen bisher auf meine Regierung blickten. Ew. v. M. wissen, das in dieser Gesetzgebung, welche sich bisher der Anerkennung des katholischen Episcopats erfreut hatte, eine Aenderung nicht stattgefunden hat; ein Gesetz aber, welches von meiner Regierung nicht beachtet wäre, ist in Ew. v. M. Eingabe nicht angeführt worden. Wenn dagegen innerhalb der katholischen Kirche Vorgänge stattgefunden haben, in Folge deren die bisher in Preußen so befriedigenden Beziehungen derselben zum Staate thatsächlich mit einer Störung bedroht erscheinen, so liegt es mir fern, Mich zu einem auf Würdigung dogmatischer Fragen eingehenden Urtheile über diese Erscheinung berufen zu finden; es wird vielmehr die Aufgabe meiner Regierung sein, im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die neuerlich vorgekommenen Conflicte zwischen weltlichen und geistlichen Behörden, so weit sie nicht verhütet werden können, ihre gesetzliche Lösung finden. Bis dies auf verfassungsmäßigem Wege erfolgt sein wird, liegt mir ob, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten und nach Maßgabe derselben jeden Preußen in seinen Rechten zu schützen. Eine eingehende Würdigung der Vorwürfe gegen meine Regierung, welche Ew. v. M. an mich gerichtet haben, überlasse ich meiner Regierung. Ich hatte gehofft, daß die gewichtigen Elemente innerhalb der katholischen Kirche, welche sich früher der nationalen Bewegung unter preussischer Leitung abgeneigt zeigten, nunmehr nach verfassungsmäßiger Neugestaltung des deutschen Reiches der friedlichen Entwicklung desselben im Interesse staatlicher Ordnung ihre freiwillige Unterstützung widmen würden. Die wohlwollenden Kundgebungen, mit denen Sr. Heiligkeit der Papst mich bei Herstellung des Reiches in eigenhändigem Schreiben begrüßte, ließen es mich hoffen. Aber auch, wenn diese Hoffnung sich nicht verwirklicht, so wird keine Enttäuschung auf diesem Gebiete mich jemals abhalten, auch in Zukunft eben so wie bisher darauf zu halten, daß in meinen Staaten jedem Glaubensbekenntnis das volle Maß der Freiheit, welches mit den Rechten Anderer und mit der Gleichheit Aller vor dem Gesetze verträglich ist, gewahrt bleibe.

Im Bewußtsein gewissenhafter Erfüllung der königlichen Pflicht, wohlwollende Gerechtigkeit gegen Jedermann zu üben, werde ich mich in meinem durch die Erfahrung bewährten Vertrauen zu meinen katholischen Unterthanen nicht irre machen lassen, und bin gewiß, daß dieses Vertrauen ein gegenseitiges und dauerndes ist. Indem ich Ew. v. M. ersuche, diese meine Antwort den übrigen Unterzeichnern der Vorstellung vom 7. v. M. mitzutheilen, verbleibe ich Ew. Hochwürden wohlgeneigter Wilhelm.“

Der deutsche Reichstag hat zwei Resolutionen, dahin gehend, den Reichsanwalt aufzufordern, thunlichst bald den Entwurf eines allgemeinen Münzgesetzes und einen Entwurf über das Bankwesen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, einstimmig angenommen. An die letztere Resolution knüpfte der Antragsteller Abg. Tellkamp die Motivierung, daß der Zweck derselben ganz vorzugsweise dahin gehe, den Abfluß des Goldes zu verhüten. Da Deutschland ein Uebermaß von Papiergeld und kleinen Banknoten habe und dies den Abfluß des Goldes in das Ausland veranlasse, so sei eine Begrenzung der papierenen Geldzeichen erforderlich, wie ein Blick auf deren Umlauf zeige. Sollte das auszuwärgende Gold in Umlauf bleiben, so dürfe es nicht durch die kleinen Noten verdrängt werden und es dürften deshalb keine Noten unter 50 Mark ausgegeben werden. Es erscheine daher nach Regelung des Münzwesens notwendig, auch das Bankwesen des Reiches gesetzlich zu behandeln. Dem Entwurfe des definitiven Münzgesetzes müsse daher in der nächsten Reichstagsession ein Entwurf des neuen Bankgesetzes folgen. Die lang erstrebte Einheit des Goldsystems und dessen Substituten, der Banknoten, sei jetzt endlich für das deutsche Reich erreichbar, und dieser Wunsch um so gerechtfertigter, als einerseits von dem Finanzminister selbst anerkannt wurde, daß die papierenen Geldzeichen in Ueberfluß vorhanden seien, und andererseits bereits in den Motiven des Gesetzes vom 27. März 1870 über die Ausgabe von Banknoten gesagt wurde, daß die in Art. 4, Nr. 4 der Reichsverfassung in Aussicht gestellten allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen erlassen werden sollen, sobald das Münzwesen geregelt sein wird.

Delbrück beantwortete im deutschen Reichstage eine Interpellation bezüglich der Vorgänge in Lippe-Deimold und sagte: Der Lippe'schen Regierung wurde mitgetheilt, daß die landesherrliche Verordnung den Paragraphen 3 und 6 des deutschen Strafgesetzbuches widerspreche, unter dem Ersuchen, diese Widersprüche zu beseitigen, welchem Wunsche bereits willfahrt wurde. Die stattgehabten Militär-Requisitionen gingen von der Lippe'schen Regierung als der unzweifelhaft competenten Behörde aus. — Der deutsche Reichstag nahm sodann in erster und zweiter Beratung folgende Gesetzesentwürfe an: Die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung in Baiern, den Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, den Nachtragseredit für 1871, die Einführung des Gesetzes des norddeutschen Bundes über die Quartierleistung und Unterstützung von Familien einberufener Reservisten in Baden und endlich die Einführung des Gesetzes des norddeutschen Bundes über die Kriegsdienstverpflichtung in Baiern. — Die Verordnung, welche den preussischen Landtag zum 27. d. einberuft, ist vollzogen und im „Staatsanzeiger“ publicirt worden. Von der „Kreuztg.“ wird eine äußerst reiche Session in Aussicht gestellt.

Die französische Regierung hat bei dem italienischen Cabinet Vorstellungen machen lassen, um dasselbe in der römischen Klosterfrage zu bedächtigerem Vorgehen zu veranlassen. Frankreich möchte der Umgebung des Papstes jeden Vorwand benommen sehen, welcher der Flucht Pius' IX. aus Rom, worauf immer wieder von neuem bestanden wird, irgend welchen Vorschub leisten würde.

„La Décentralisation“ in Lyon veröffentlicht den Auszug aus einem Briefe des Grafen Chambord, welcher sagt, er begreife nicht, wie man die Idee seiner Abdankung ernst nehmen könne, und fügt hinzu: „Seien Sie versichert, daß Niemand wagen werde, mir diesen beleidigenden Antrag zu machen.“

Das „Journal officiel“ meldet, daß die Schatzkasse und die Bank von Frankreich die von dem „Comptoir d'Escompte“ und der „Société générale“ ausgegebenen Geldzeichen an Zahlungsstatt annehmen.

Der „Independance“ wird aus Versailles gemeldet: Es wird ein Gesetzentwurf vorbereitet, welcher den in Paris suspendirten Journalen das Wiedererscheinen in der Provinz untersagt. — Die französische Regierung droht gegen die jetzige Goldspeculation die Wuchergesetze anzuwenden.

Bezüglich des englisch-französischen Handelsvertrages und dessen eventueller Kündigung werden — wie die „Englische Correspondenz“ mittheilt — in letzter Zeit von Paris aus Versuche gemacht, das englische Publicum für die Ansicht zu gewinnen, daß schlechterdings nichts Anderes übrig bleibe, als die Bestimmungen über Baumwollprodukte abzuändern. Die genannte Correspondenz spricht diese Versuche im vorliegenden jeden Erfolg ab und glaubt constatiren zu können, daß die öffentliche Meinung in England sich aufs entschiedenste und mit seltener Einstimmigkeit gegen Abschluß eines neuen Vertrages erkläre, der enger und beschränkender wäre als der erste und ohne wirkliche Vortheile

zu bieten, in sich selbst eine Art Ausdruck der Billigung von Seite Englands für eine Politik des Schutzzolles darstellte.

Nachdem der Besuch des Königs von Dänemark allgemein Ende dieser Woche erwartet worden war, schreibt heute die „Morning Post“: „Wir haben die beste Quelle für die Mittheilung, daß der König von Dänemark nicht die Absicht hat, Ihre k. Hoheiten den Prinzen und die Prinzessin von Wales auf seinem Wege nach Athen, wohin er geht, um mit der Königin und der Prinzessin in Thyrä zusammenzutreffen, zu besuchen. Se. Majestät nimmt einen andern Weg nach Griechenland.“

Die officielle Zeitung in Belgrad veröffentlicht die bereits bekannten Decorirungen mit hohen russischen Orden. Der Vertreter Serbiens in Constantinopel erhielt den Stanislaus-Orden erster Klasse. Die ganze Suite des Fürsten erhielt Auszeichnungen.

Nachrichten aus Madrid melden, daß das Ministerium in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung im Amte verbleiben werde. — Die republikanischen Deputirten versammelten sich am 19. d. Nachmittags im Congresssaal und beschloffen, ein Circular zu veröffentlichen, worin ihre Parteiangehörigen ermahnt werden, den Einflüsterungen anderer Parteien, welche auf Ruhestörung abzielen, nicht Raum zu geben.

Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachrichten.) Se. Majestät der Kaiser beeichten am 20. d. die kunstgewerbliche Ausstellung im österreichischen Museum mit einem längeren Besuche und geruhten die daselbst ausgestellten Objecte einer eingehenden Besichtigung zu würdigen. Se. Majestät waren von Allerhöchstem Generaladjutanten Sr. Excellenz Grafen von Bellegarde begleitet.

— (Allerhöchste Spende.) Se. Majestät haben dem Grenzhause Gerkovic aus Kalovica im Oguliner Regimente, welches in dem gelegentlich treuer Pflichterfüllung von den Rebellen erschossenen Corporal Demeter Gerkovic seine Hauptstütze verloren hat, ein Gnadengeschenk von 2000 fl. ö. W. aus der Allerhöchsten Privatkasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Aufsahrt bei Andrassy.) Vor dem Ministerium des Auswärtigen war am 17. d. M. Morgens eine große und glänzende Aufsahrt. Herr v. Novitsky war einer der Ersten, der im großen Empfangsalon des Ministeriums erschien und bei Andrassy längere Zeit verweilte. Die Vertreter der hier wohnhaften ungarischen Adelsgeschlechter, die Minister Freiherr v. Kuhn, Holzgethan, Scholl, Grocholski, die Leiter Wehli, Fidler und Possinger — im Ganzen nahezu 100 Personen — machten dem Grafen Andrassy ihre Aufwartung. Um 1 Uhr Nachmittags wurde Graf Andrassy durch den Besuch des Erzherzogs Albrecht überrascht. Wie man den „P. M.“ von Wien schreibt, wird der Minister des Aeußern luxuriös Haus halten und werden festliche Soireen, Bälle im Hotel des Grafen Andrassy in der kommenden Saison stattfinden.

— (Bei Sr. Exc. Grafen Lonyay) fand am 20. d., Nachmittags 2 Uhr, im großen Empfangssaal des Reichsfinanzministeriums die Abschiedsvorstellung des gesamten Personales dieses Ministeriums statt, zu welcher Se. Excellenz im großen ungarischen Salocostium erschien. Ministerialrath v. Reisklein nahm das Wort, um dem schmerzlichen Bedauern über das Abscheiden Sr. Excellenz des Herrn Ministers warmen Ausdruck zu geben und mit dem tiefgefühlten Danke für das den Angehörigen des Ministeriums stets erwiesene Wohlwollen die Bitte zu verbinden, daß Graf Lonyay diesen auch in seiner neuen hohen Stellung eine freundliche Erinnerung bewahren möge. Se. Excellenz erwiderte, sichtlich ergriffen, mit seinem herzlichsten Danke für die Unterstützung, welche er bei den Versammelten gefunden und unter Anerkennung der Leistungen derselben. Seine obgleich kurze Thätigkeit an der Spitze des gemeinsamen Finanzministeriums werde ihn immer in angenehmer Erinnerung bleiben. Graf Lonyay verabschiedete sich sodann von jedem der Erschienenen mit freundlichen Worten.

Locales.

— (Geschwornenliste.) Am Montag den 20ten d. M. wurden unter Vorsitz des Herrn Landesgerichtspräsidenten Ritter v. Lufschin in Gegenwart des Herrn k. k. Staatsanwalts Patsche nom. der hiesigen k. k. Staatsanwaltschaft und des Herrn Advocaten Dr. Robert v. Schrey nom. der hiesigen Advocatenkammer nachfolgend genannte Geschworne ausgelost: Achtschin Karl Nr. 43, Achtschin Kaspar, Debevc Joseph, Fint Franz, Fortuna Franz, Galle Karl, Gregoric Joseph, Hoffmann Karl, Horak Johann, Janschet Johann, Janeschitz Richard, Janatsch Otto, Kallin Joseph, Karinger Karl, Kaulitz Karl, Kraschowitz Johann, Lercher Georg, Mali Franz, Dpl Joseph, Paulin Joseph, Petrick Baso, Dr. Pfeifferer Anton, Pirker Raimund, Ratschitsch Joseph, Dr. Rebitsch Julius, Sagorz Alois, Saje Franz, Schantel Franz jun., Simonetti Peter, Stroj Michael, Tambornino Karl, Tannies Gustav, Voltmann Karl, Winkler August, Winkler Johann, Zois Anton, Freiherr. Ersatzmänner: Germal Joseph, Jährling August, Kottel Eduard, Matschel Ferdinand, Naglas Jakob, Pessial Spiridon, Plaug Albert, Pösl Franz, Dr. Suppantisch.

(Theater.) „Umkehr,“ ein Sittenbild nach dem Französischen, ging gestern in recht zufriedenstellender Weise über die Bretter, einige kleine Störungen abgerechnet, die jedoch eben verhinderten, daß das Stück einen durchschlagenden Erfolg errang. Der Dichter führt uns in treffender Zeichnung, in lebendigen Farben, die um so ergreifender wirken, ein Nachtbild aus der französischen „Gesellschaft“ vor. Aber der Zuschauer verläßt nicht unbefriedigt das Haus, wie leztlich bei einem ähnlichen Stücke, sondern er wird versöhnt, befriedigt, denn das stiltliche Princip gelangt zur Geltung. Eine, vom Pfade der Tugend abgeirrte aber bitter bereuende schöne Frau, die von den Pharisäern unter ihren Standesgenossen natürlich ängstlich gemieden, aus der Gesellschaft ausgestoßen ist, findet in einer jungen schönen Frau, deren Kind zu retten ihr vergönnt war, eine treue Freundin, einen glühenden Anwalt. Aber diese selbe schöne Frau geräth durch die Untreue ihres Gatten, an dem sie sich rächen will, in Gefahr, ebenfalls die abschüssige Bahn, zu betreten, die mit Geschmach an Verehrern und Liebhabern beginnt, mit der Schande endet. Vergebens ertönt die warnende Stimme der Mahnerin, die ja selbst den bitteren Kelch bis zur Gese geleert: die Verblendete horcht nur auf die Stimme der Leidenschaft und falschen Mitgeföhls. Da, im entscheidenden Moment, wo der Unglücklichen Entdeckung und mit dieser völlige Zerstörung des Lebensglückes, die Schande droht, tritt die einst Gefallene selbst für die Freundin ein, allen Schein auf sich ladend. Aber das müthige selbstlose Opfer sollte bittere Frucht tragen. Durch ihren einstigen Fehltritt hatte sie nicht nur den Gatten, auch das Recht der Mutter über ihr Kind verloren; gerade jetzt stand sie im Begriffe, beides auf die empfehlende Fürsprache des Gemahls ihrer Freundin hin wieder zu erlangen, als das eben berührte Ereigniß eintrat, der Schein wider sie war. Der bisherige Fürsprecher wollte zum Ankläger werden, die Versöhnung mit dem zürnenden Gemahl unmöglich machen, und doch hätte ein Wort genügt, um sich selbst zu retten, allerdings aber auch die Freundin zu verderben. Einen heißen, schweren Kampf kämpfte die Arme, aber die echte Sittlichkeit siegte, sie entsagte mit blutendem Herzen. Aber die Wahrheit und mit ihr die Größe des gebrachten Opfers kamen schnell an den Tag, die gerettete Freundin hatte ihrem Gemahl die Wahrheit bekannt und im Triumph ward die edelmüthige Bäterin jetzt in die Gesellschaft eingeföhrt, das Schicksal war versöhnt. — Die Darsteller anlangend, so müssen wir vor allen Hrn. Krügel für ihr ergreifendes Spiel die vollste Anerkennung aussprechen; der wiederholte Beifall war wohl verdient. Trefflich unterstützt wurde sie von Hrn. Conrad, der Frau Leo, Frau Böck, Herrn Puls und Herrn Traut; auch Herrn Werners würdigen wir lobend erwähnen, wenn er nicht abermals kleine Anwandlungen von Gedächtnißschwäche gehabt hätte. Das Haus war leider nicht so gut besetzt, als es Stück und Aufföhung wohl verdient hätten.

Original - Correspondenz.

Krapina-Töpliz, 20. November. Obwohl noch zwei Eurgäste anwesend, kann man die heurige Badefaison doch als geschlossen betrachten. Sie war die glänzendste, die unser Curort je gehabt, und ist der riesige Aufschwung, den derselbe in kaum 10 Jahren seiner Regeneration genommen, wohl der beste Beweis für die außerordentliche Heilkraft seiner Thermen. Die Zahl der Eurgäste aus den höhern und bürgerlichen Ständen vermehrte sich gegen das Vorjahr um 339 und erreichte die ansehnliche Summe von 2589 Personen. Jene der Besucher aus dem Bauernstande weist heuer 19,074 Personen gegen 17,989 des Jahres 1870 aus. Nach den einzelnen Ländern vertheilt sich die Zahl der Eurgäste auf Böhmen mit 16, Croatien (Agram 235) 6540, Dalmatien 18, Fiume 52, Görz 16, Istrien und Küstenland 35, Kärnten (Klagenfurt 27) 1611, Krain (Laibach 48) 1603, Kroatien 5, Militärgrenze 17, Oesterreich u. d. Enns (Wien 188) 215, Oesterreich v. d. Enns 16, Schlesien 1, Siebenbürgen 1, Slavonien 16, Steiermark (Graz 186) 11,242, Tirol 6, Triest 156, Ungarn

Börsenbericht. Wien, 21. November. Die Börse will die Haufe, glaubt deshalb an sie und durch diesen Glauben selbst bewirkt sie ihren Eintritt. Die Unterstützung, deren die Börse bei diesem Streben bedarf, liegt in günstigen Dispositionen der anderen Märkte und im flüssigen Geldstande und diese beiden Factoren sind vorhanden. Man war heute wieder sehr anmuthig und kaufstüthig, und zwar durchaus nicht bloß auf dem Gebiete der Speculationspapiere. Denn auch der Markt für Eisenbahnactien war regsam, wie schon lange nicht, und Staatsfonds wurden zu steigenden Coursen in Posten auf gekauft. Dabei blieben Devisencours stationär.

A. Allgemeine Staatsschuld.		Für 100 fl.	
	Geld	Waare	
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			
in Noten verzinsl. Mai-November	58.25	58.35	
„ „ Februar-August	58.25	58.35	
„ Silber „ Jänner-Juli	67.90	68. —	
„ „ April-October	67.75	67.85	
Lose v. J. 1839	289.50	290.50	
„ „ 1854 (4 %) zu 250 fl.	92. —	93. —	
„ „ 1860 zu 500 fl.	99.80	100.20	
„ „ 1860 zu 100 fl.	114.50	115. —	
„ „ 1864 zu 100 fl.	139.75	140. —	
Staats-Domanen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. W. in Silber	121. —	121.50	
B. Grundentlastungs-Obligationen.		Für 100 fl.	
	Geld	Waare	
Böhmen	zu 5 pCt	98. —	99. —
Galizien	„ 5 „	75.25	75.75
Nieder-Oesterreich	„ 5 „	95. —	96. —
Ober-Oesterreich	„ 5 „	93. —	94. —
Siebenbürgen	„ 5 „	75.25	77. —
Steiermark	„ 5 „	90. —	92. —
Ungarn	„ 5 „	79.75	80.25
C. Andere öffentliche Anlehen			
Donau-Regulirungsloose zu 5 pCt.	94.80	95.20	
U. g. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.			
„ d. W. Silber 5 % pr. Stüd	109.25	109.75	
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl.			
„ d. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stüd	98. —	98.50	

50, zusammen 21616. — Im Auslande: auf Frankreich mit 1, Hamburg 1, Levante 1, Montenegro 4, Preußen 7, Sachsen 2, Schweden 2, Schweiz 1, Serbien 14, Spanien 1, Türkei 7, Württemberg 2, zusammen 43. — In Afrika: auf Egypten mit 1. — In Amerika: auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 3.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Beseitigung aller Krankheiten ohne Medicin und ohne Kosten durch die delicate Gesundheitspreife Revalesciere du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kosten 50fach in anderen Mitteln erspart

Auszug aus 72 000 Genesungen, an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athem-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Copien gratis und franco gesendet werden:

Certificat Nr. 64210.

Neapel, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit, und war in einer steten Nervenaufrregung, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Linderung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalesciere versucht und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalesciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellschaftliche Position wieder einzunehmen. Mit innigster Dankbarkeit und vollkommener Hochachtung.

Marquise de Bréhan.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

Zu Bleichblüthen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg F. Kollernig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Dieckl & Frant, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Weilmünster G. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Agram, 22. November. Zur Versammlung der Unionspartei sind 200 Personen eingetroffen; die Versammlung ernannte ein Comité, welches den Entwurf einer Parteiorganisation für das ganze Land ausarbeiten soll. Die dauernde Consolidirung der Unionspartei wird als gesichert betrachtet.

Pest, 22. November. (Unterhausung.) Der Minister des Innern beantwortet die Interpellationen betreffs der Ernennung von Nichtserben zu Obergespänen in Neusag, Zombor, sowie betreffs des Verbotes von Ovationen für Mileties dahin: Die Ernennung von Obergespänen ist ein Recht der Krone, und besagte Ernennungen geschahen übrigens im Sinne des Nationalitätengesetzes. Betreffs Mileties waren Demonstrationen beabsichtigt, welche Gegendemonstrationen hervorgerufen hätten. Er als Minister werde niemals zur Verbreitung des Racenhasses führende Demonstrationen dulden. Pavlovits bittet, morgen dem Minister repliciren zu dürfen, was gestattet wird.

Wien, 22. November. Uebereinstimmend melden die Morgenblätter über die gestern stattgefundene Besprechung einer Anzahl hervorragender Mitglieder der

Verfassungspartei mit dem Fürsten Adolph Auersperg, wonach dem Programme des letztern die Unterstützung der Partei zugesagt worden. Als eventuelle Cabinetmitglieder werden genannt: Kasser, Stremmayer, Glaser, Unger, Schlumegky, Bahnhans und Bresfel.

Wiener Blätter melden: daß die Abgeordneten-Conferenz, am 21. d. nach vierstündiger Dauer zu dem Ergebnisse geführt, daß die versammelten Abgeordneten einstimmig erklären: Die gesammte Verfassungspartei werde das Ministerium, das auf Grund des von dem Fürsten Adolph Auersperg vorgelegten Programms gebildet werden würde, mit allen Kräften unterstützen. Ueber den Inhalt dieses eventuellen Programms verlaute, daß eine Auseinandersetzung mit den Polen, sowie die Einführung der directen Wahlen in den übrigen Ländern wesentliches Momente desselben bilden. Erstere soll jedoch auf verfassungsmäßigem Wege, in und durch den Reichsrath durchgeführt werden; die außerparlamentarische Vorbereitung nur dazu dienen, die schleunige und glatte Abwicklung im Plenum zu sichern.

„Pesti Naplo“ und „Pester Lloyd“ dementiren die Nachrichten des „Magyar Ujsag“, als wolle Deak in Folge des Ministerwechsels vom politischen Schauplatz zurücktreten. Deak werde auch bei den nächsten Wahlen ein Mandat annehmen; zwischen ihm und Konhaj bestehen die besten Beziehungen.

Telegraphischer Wechselkurs vom 22. November.

5perc. Metalliques 58.10. — 5perc. Metalliques mit Notiz und November = Zinsen 58.10. — 5perc. National = Anlehen 68. — 1860er Staats = Anlehen 100.75. — Bank = Actien 822. — Credit = Actien 309.80. — London 117.10. — Silber 117. — R. t. Münz = Ducaten 5.58. — Napoleond'or 9.31.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Wochenauweis der Nationalbank. Die Situation der Bank hat sich in der letzten Woche neuerdings nicht unwesentlich verschlechtert. Der Banknotenumlauf hat um 569,140 fl. zugenommen, während von den Metallwechseln der Bank wieder der Betrag von 1,154,923 fl. begeben wurde. Die Zunahme des Staatsnotenumlaufes beziffert sich auf 157,959 fl. Metallschatz ist um 799,000 fl. gestärkt worden. Die Steigerung im Escompte beträgt 791,846 fl. Dagegen hat der Lombard um 706,000 abgenommen. Das Rückfließen der Hypothekarscheine dauert fort und beträgt in der letzten Woche 1,087,052 fl.

Angekommene Fremde.

Am 21. November.

Elefant. Felsinger, f. Comitats-Ingenieur, Agram. — Dermelj, Adelsberg. — Delleba, Urem. — Burgthaler, Wien. — Damillo, Triest. — Grasil, Canonicus, Rudolfswerth. — Pollat, Dechant, Haselbach. — Adler, Kfm., Wien. — Paul, Kfm., Mailand.

Stadt Wien. Ritter v. Guttmansthal, f. t. Präsident, Triest. — Frau Jugovic, Krainburg. — Otto, Gutsbesitzer, Weinegg. — Stimpfl, Gutsbesitzer, Neustein. — Straßer, Kunze und Ehrlich, Kaufleute, Wien. — Wojnovic, Major, Agram. — v. Langer, Gutsbesitzer, Boganz.

Sternwarte. Jamik, Reisender, Wien. — Sagor, St. Barthelma. — v. Treuenstein, Eilli.

Theater.

Heute: **Faust und Margarethe.** Große Oper in 5 Acten. Text nach Göthe von E. Barbier und M. Carré. Musik von Ch. Gounod.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
	6 U. Mg.	736.06	- 0.4	windstill	trübe	
22.	2 „ N.	736.36	+ 0.8	windstill	trübe	0.00
	10 „ Ab.	737.41	+ 0.8	windstill	trübe	

Trüb, nachtalter Tag, kein Sonnenblick. Das Tagesmittel der Wärme + 0.4°, um 2.6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Kantalehen, rückz. Geld Waare		Kranz-Josephs-Bahn		Geld Waare		Siebenb. Bahn in Silber verz.		Geld Waare	
für 100 fl. . . . 86.75 87.—		Rambertg.-C. u. Jaffers-Bahn		211 — 211.50		Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „ l. Em.		90.— 90.25	
von Bankinstituten.		Flod, österr.		169.75 170.25		Stidb. G. 3% à 500 Fr. pr. Stüd		135.50 136.50	
Geld Waare		Österr. Nordwestbahn		410.— 412.—		Stidb. G. à 200 fl. „ 5% für 100 fl.		111 — 111.50	
auf 273.75 274.25		Rudolfs-Bahn		224.25 224.50		Stidb.-Bons 6% (1870—74)		92.70 92.90	
alt 231 — 233.—		Siebenbürg. Bahn		167.25 167.75		à 500 Fr. pr. Stüd		229.50 230.50	
Balt — — — —		Staatsbahn		177.50 178.50		Ung. Stsbahn für 100 fl.		87.40 87.60	
Handel u. Gew. . 310. — 310.25		Stidbahn		399 — 400.—					
gem. ungar. . . 128. — 128.25		Süd-nordb. Verbind. Bahn		203.40 203.60					
schaft, u. d. . . 955. — 960.—		Theiß-Bahn		182. — 182.50					
Bank 124. — 124.25		Ungarische Nordostbahn		255 — 256.—					
. 202.50 203.—		Ungarische Ostbahn		164.50 165.—					
. 820.— 821.—		Tramway 124.50 125.—		228.25 228.75					
. 264.50 265.—									
. 104.— 104.25									
. 192.50 193.50									
von Transportunternehmungen.		E. Pfandbriefe (für 100 fl.)				III. Privatloose (per Stüd.)			
Geld Waare		Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt		Geld Waare		Creditanstalt f. Handel u. Gew.		Geld Waare	
Bahn 185.50 186.50		verlosbar zu 5 pCt. in Silber		104.60 104.80		zu 100 fl. d. W.		186 — 186.50	
bn 261.— 262.—		dito. in 33 Z. rückz. zu 5 pCt. in d. W.		86.50 87.—		Rudolf-Stiftung zu 10 fl.		14.50 15.50	
riff. Gesellschaft. . 602.— 604.—		Nationalb. zu 5 pCt. d. W.		88.90 89.20					
bn 249.25 249.75		Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.		88.50 89.—					
bn (Einz = Bundweiser Strecke)									
. 208.50 209.50									
bahn 2132 2137.—									
sfer-Bahn 177.50 178.50									
		G. Prioritätsobligationen.							
		Elis.-Westb. in S. verz. (l. Emiff.)		95.— 95.50					
		Ferdinands-Nordb. in Silber verz.		105.75 106.25					
		Kranz-Josephs-Bahn		99.80 100.—					
		S. Carl-Ludwig-B. i. S. verz. l. Em.		105.— 105.50					
		Österr. Nordwestbahn		99.90 100.20					
						</			